



# Spezielle Hinweise zum Mutterschutz im Gesundheitsdienst

## Folgende Tätigkeiten sind verboten:

### 1. Bei Infektionsgefährdung:

- o Blutentnahmen bei Mensch oder Tier durchführen
- o Injektionen (Spritzen) bei Mensch oder Tier verabreichen
- o wenn stechende, schneidende, spitze oder bohrende Instrumente verwendet werden:
  - Verbandwechsel
  - Versorgung von infizierten Wunden
  - Umgang mit Körperflüssigkeiten (z.B. Humanblut, Tierblut, Urin, Stuhl oder Erbrochenes)
- o Kontakt zu potentiell infektiösen Patienten (bereits schon bei Verdacht).

Nachstehend einige bekannte schwangerschaftsgefährdende Infektionen: Röteln (Schwangere sollten Ihren Ak-Titer beim behandelnden Arzt erfragen), Ringeiröteln, Windpocken, Zytomegalie, Herpes genitalis, Gonorrhö, Hepatitis A - E und G, HIV, Syphilis, Malaria.

### 2. Bei Gefährdung durch Gefahrstoffe:

- o Umgang mit Zytostatika
- o Umgang mit Begasungsmittel Ethylenoxid
- o Aufenthalt in OP-/Aufwachräumen bei Halothan als Narkosegas.

Tätigkeiten sind mit Einschränkungen möglich:

- o bei Umgang mit Gefahrstoffen, wenn durch technische Einrichtungen die jeweilige Auslöseschwelle nicht überschritten wird
- o bei Reinigungs-, Pflege-, Labortätigkeiten dürfen belastende Desinfektionsmittel verwendet werden, falls Schutzhandschuhe den direkten Hautkontakt verhindern.

Bei erhöhter Allergieneigung oder extremer Geruchsbelästigung sollte in gleicher Weise eine Tätigkeitsveränderung angestrebt werden.